



Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues

**Bebauungsplan 29/69**  
**Dorstener Straße/Hagenbecker Bahn**

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Bochohd  
 Flur 23,24  
 Maßstab: 1:1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom September 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr.13
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WK Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgelände
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl  
 Geschöffflächenzahl  
 Baumassenzahl

**Bauweise** gemäß § 9 Abs.1 Nr.6 BbauVO und § 22 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs.1 BbauVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 3
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 3
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung gemäß § 20 BauNVO

**Sonstige Signaturen**

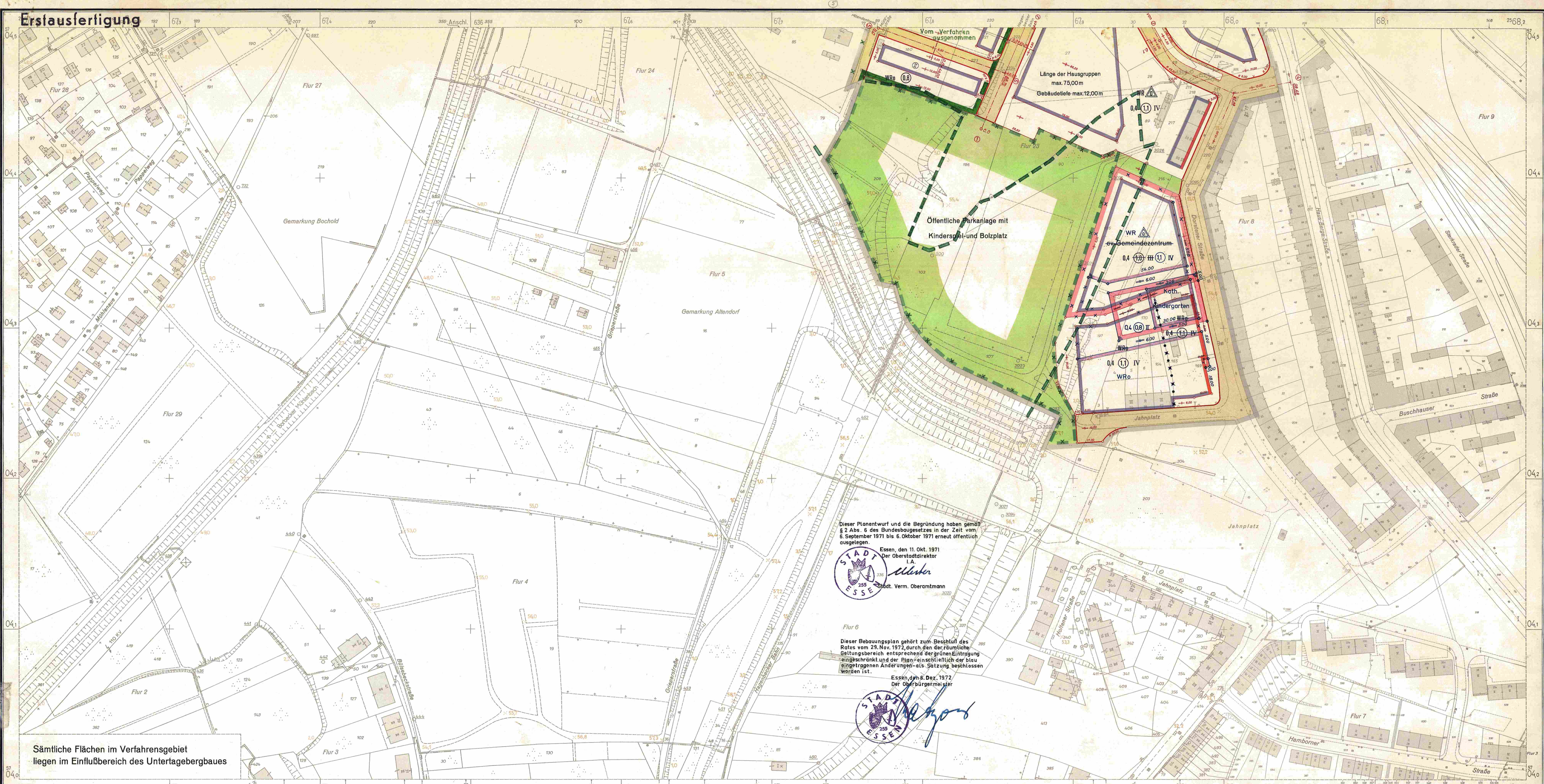
- Straßenachse
- Poligonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

**Landesbaubehörde Ruhr**  
 Gebürt zur Vg. v. 17.7.1973  
 Az. I.A. 125.172 (Essen 6318)

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 29/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 5. November 1969  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A.  
 Stadtvermessungsdirektor



Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 6. September 1971 bis 6. Oktober 1971 erneut öffentlich ausliegen.

Essen, den 11. Okt. 1971  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Verm. Oberamtmann

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates vom 29. Nov. 1972, durch den der räumliche Geltungsbereich entsprechend der grünen Eintragung eingeschränkt und der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 5. Dez. 1972  
Der Oberbürgermeister  
*Helgeson*

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaus

# Bebauungsplan 29/69

## Dorstener Straße/Hagenbecker Bahn

Blatt 1  
Gemarkung Bochold Altendorf  
Flur 23,24 5,8  
Maßstab: 1: 1000

### ZEICHENERKLÄRUNG

**Bestandsangaben vom September 1969**

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Höhenmessung von der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957**

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze der Verbandsgrenzfläche Nr. 13
- Grenze des Landschafts- bzw. Netzschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

**Begrenzungslinien** gemäß BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauVO

### Art und Maß der baulichen Nutzung

**Festgesetzte Bauart:**

- WS Wohnbaufläche
- WA Kleinstsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dutzendgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- III - I
- III - A
- IV
- V
- VI
- VII
- VIII
- IX
- X
- XI
- XII
- XIII
- XIV
- XV
- XVI
- XVII
- XVIII
- XIX
- XX
- XXI
- XXII
- XXIII
- XXIV
- XXV
- XXVI
- XXVII
- XXVIII
- XXIX
- XXX

**Grundflächenzahl**  
**Geschossflächenzahl**  
**Baumassenzahl**

### Bauweise

offene Bauweise  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
nur Hausgruppen zulässig  
geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf  
Flächen für Land- und Forstwirtschaft  
Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für die Forstwirtschaft  
Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen  
Belastungsflächen  
Öffentliche Parkflächen  
Stellplatz  
Gemeinschaftsstellplatz  
Gemeinschaftsgarage  
Garage  
Grünflächen  
Grüngestaltung

### Sonstige Signaturen

Straßenachse  
Poligonlinie  
Messungslinie  
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
Besonders hervorheben  
Überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1966 (BGBl. I S. 1937) der Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 25.11.1960 (GV.N.W.S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 373).

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), 3 Blatt Sonderplänen und dem Eigenlängerverzeichnis.  
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet.

Essen, den 5. November 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Amt für Bodenordnung  
Tiefbauamt

Essen, den 5. November 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Regelungen werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 5. November 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 10. Dezember 1969, nach welchem der Plan als Satzung gutgeheißen und zu diesem Zweck ausgearbeitet werden soll.

Essen, den 11. Dezember 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I.V. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9. Februar 1970 bis 9. März 1970 öffentlich ausliegen.

Essen, den 10. März 1970  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 21. Juni 1972, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 7. Juli 1972  
Der Oberbürgermeister  
*Helgeson*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 17.7.1973, Ae. I A1-125.112 (EStz. 6573) genehmigt worden.

Essen, den 17.7. 1973  
Der Landesbauoberamtmann  
Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 17. August 1973 bekannt gemacht worden.

Essen, den 20. August 1973  
Der Oberstadtdirektor  
I.A. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind laut diesem Bebauungsplan am 19. März 1970 bewilligt worden.

Essen, den 7. April 1970  
Der Verbandsdirektor  
*Ulmer*

Die blau eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 23. Juni 1971 beschlossen.

Essen, den 14. Juli 1971  
Der Oberstadtdirektor  
I.V. *Ulmer*  
Städt. Vermessungsamt